

Die Liechtensteiner sollen bis 66 arbeiten

Ein Paket von Massnahmen zielt auf die langfristige Sicherung der Altersrenten im Fürstentum



Staatsfeiertag am 15. August in Liechtenstein: Trachtenfrauen verfolgen die Ansprache von Erbprinzip Alois.

PETER KLAUNZER / KEYSTONE

GÜNTHER MEIER, VADUZ

Eigentlich könnten sich künftige Liechtensteiner Rentnerinnen und Rentner freuen. Ende 2025 ergab eine Analyse der AHV, dass die Reserven noch für rund zehn Jahre reichen. Es ist so viel Geld vorhanden, dass es sogar reichen würde, wenn Mitarbeiter und Firmen in diesem Zeitraum keine weiteren Beiträge einzahlen. Trotzdem ist man im Fürstentum Liechtenstein beunruhigt. Vor wenigen Jahren reichten die Mittel des AHV-Fonds noch für fast doppelt so viele Rentenjahre. Verantwortlich für diesen Abbau ist die steigende Zahl von Rentenbezüglern. Ihre Renten können nicht mehr durch die laufenden Beitragszahlungen der beruflich aktiven Bevölkerung gedeckt werden. Nur aufgrund der hohen Vermögenserträge fiel der Abbau der AHV-Reserven in den letzten Jahren nicht noch stärker aus.

Laut dem Jahresbericht 2025 schloss die AHV-Rechnung mit einem Überschuss von 218 Millionen Franken ab. Dazu beigetragen hatten die überdurchschnittlichen Vermögenserträge in der Höhe von 245 Millionen Franken. Ohne die Wertschriftenerträge wäre die Rechnung in Schieflage geraten.

Sowohl die Regierungsparteien als auch die Opposition sind sich einig: Es besteht Handlungsbedarf. Die Regierung hatte 2025 in ihrem Programm Massnahmen zur langfristigen Sicherung der AHV versprochen. Allerdings liess sie sich bei der Erarbeitung der Reformen Zeit. Für die Opposition war das ein willkommener Anlass für Kritik.

Vorwurf an Regierung

Die Partei Demokraten pro Liechtenstein warf der Regierung vor, gesetzliche Verpflichtungen vernachlässigt zu haben. Das AHV-Gesetz verlange alle fünf Jahre eine versicherungstechnische Analyse. Die Frist sei Ende 2025 abgelaufen, ohne dass die Regierung dem Parlament eine Stellungnahme zur AHV-Finanzsituation vorgelegt habe. Man könne sich eine solche Verzögerung nicht leisten. Jede Verzögerung schränke den Handlungsspielraum ein und erhöhe die Wahrscheinlichkeit, dass spätere Massnahmen drastischer und damit teurer ausfallen müssten. Zur Illustration ihrer Kritik rechneten die Demokraten pro Liechtenstein vor, dass die AHV im Jahr 2025 ohne den Einsatz von Reserven nicht mehr alle Renten

hätte auszahlen können. 28 Millionen Franken hätten gefehlt.

In dem Massnahmenbericht, den die Regierung kurz vor der Sommerpause in die Vernehmlassung geschickt hatte, gestand sie die Verzögerung ein. Sie habe zusätzlich Zeit benötigt, um die AHV-Finanzierung bis ins Jahr 2045 zu prognostizieren. Das Resultat war unerfreulich: Werden keine Gegenmassnahmen ergriffen, sinken die AHV-Reserven bis 2045 unter die gesetzlich fixierten fünf Jahresausgaben. So weit will es die Regierung nicht kommen lassen. Der Bericht schlägt ein vierteiliges Massnahmenpaket vor, um die AHV langfristig zu sichern. Hauptziel ist die Sicherung der Rentenzahlungen. Aber auch der Abbau der Fondsreserven soll sich in Grenzen halten.

Zuerst will die Regierung den AHV-Beitragssatz erhöhen. Schon im Jahr 2024 wurde der kombinierte Beitrag von Mitarbeitern und Firmen sowie von Selbständigen auf 8,25 Prozent angehoben. Ab dem Jahr 2028 wird er sogar auf 8,7 Prozent erhöht. Die Regierung schreibt, sie sei sich bewusst, dass es aus wirtschaftlicher Sicht Bedenken geben könnte wegen der höheren Lohnnebenkosten. Der Beitragssatz werde aber

nicht über das schweizerische Niveau hinaus angehoben.

Eine zweite Massnahme betrifft die Erhöhung des Rentenalters um ein Jahr auf 66 Jahre. Die Anhebung soll ab 2030 in vier Schritten vorgenommen werden. Der Jahrgang 1973 wäre der erste, der bereits 2033 das frühestmögliche Rentenalter von 60 Jahren erreichen würde. Das ordentliche Rentenalter soll ab dann 66 Jahre sein.

In Liechtenstein sind Frühpensionierungen weit verbreitet und sollen weiterhin möglich sein. Die Anpassung des Rentenalters erachtet die Regierung aber wegen der gesellschaftlichen und demografischen Entwicklungen als notwendig. Laut dem Regierungsbericht sei die Lebenserwartung in Liechtenstein in den letzten Jahrzehnten stetig gestiegen, wodurch der Rentenbezug länger und das Finanzierungssystem stärker belastet werde.

Parlament redet mit

Die verbleibenden zwei Massnahmen betreffen den Staat. Die Regierung schlägt eine Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrags um knapp 2 Millionen Franken auf 35 Millionen vor. Ab 2028 soll der Staatszuschuss an die jeweilige Teuerung angepasst werden. Dass dauerhaft wiederkehrende Staatsbeiträge nur moderat ausgeweitet würden, sei aus finanzpolitischer Sicht notwendig, betont die Regierung. Damit unterstütze man notwendige Reformen, ohne den Staatshaushalt allzu stark zu belasten. Allerdings ist die Regierung bereit, zusätzlich eine Einmalzahlung von 100 Millionen Franken an die AHV zu leisten, sollte dies nötig sein.

Das vierteilige AHV-Massnahmenpaket soll ab 2028 gelten. Allerdings wird das Parlament auch noch mitreden und möglicherweise Anpassungen vornehmen. Als ziemlich sicher gilt, dass eine weitere Finanzierungsmöglichkeit angesprochen wird, die im Bericht der Regierung nicht enthalten ist: die Zweckbindung der Mehrerträge aus der Mehrwertsteuer.

Sofern die Schweiz die Mehrwertsteuer zur Finanzierung der Rüstungsausgaben und zur Teilfinanzierung der 13. AHV-Rente erhöhen wird, profitiert auch Liechtenstein mit der automatischen Übernahme der Mehrwertsteuersätze. Nach Berechnungen der Stiftung Zukunft.li könnten sich die Mehreinnahmen auf bis zu 34 Millionen Franken belaufen. Dieses «Manna vom Himmel», schrieb der Geschäftsführer Gerald Hosp kürzlich in einem Meinungsbeitrag, müsse nicht zwangsläufig in die allgemeine Staatskasse fliessen, sondern könnte auch zweckgebunden für die Sicherung der AHV verwendet werden.